

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht zu dem Vorhaben Maßnahmenbaustein 11 – Polder Ringenberg

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, 12.05.2025

54.04.03.08-9

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel plant die Errichtung eines Polderdeiches sowie eine teilweise Renaturierung der Issel im Vorhabengebiet. Durch die Rückverlegung wird eine Sekundäraue entstehen und natürlicher Retentionsraum geschaffen.

Für die Umsetzung des Maßnahmenbaustein 11 hat der Zweckverband mit Datum vom 28.11.2024 Unterlagen zur Feststellung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 zum UVPG ist für das geplante Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die beantragte Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Die Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Merkmale des Vorhabens

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine 1.450 m lange Neubaumaßnahme. Entlang der Issel wird ein ca. 950 m langer Polderdeich für die Rückverlegung errichtet. Dieser wird um einen Pappelwald herumgeführt und hat eine Kronenbreite und -höhe von ca. 2 m. In dem Pappenwald wird eine Sekundäraue, in Form einer Renaturierungsmaßnahme, errichtet. Die vorhandene Verwallung wird flächig abgegraben und zurückgebaut. Für die Deichrückverlegung wird Boden im Umfang von ca. 28.500 m³ beansprucht. 7.200 m³ werden davon vor Ort ausgehoben und wieder eingebracht. Der restliche Bedarf wird angeliefert.

Ebenfalls wird nördlich (360 m) und südlich (180 m) des Vorhabengebiets eine Deichlinie angelegt. Für den südlichen Bereich wird zudem der bereits bestehende Damm der Brüner Straße mit zur Stauhaltung genutzt.

Der Polder wird östlich durch den bereits bestehenden Autobahndamm der A3 und die geplante Errichtung einer Hochwasserschutzanlage begrenzt. Im südlichen Bereich beträgt die Höhe der Autobahndammkrone ca. 1,2 m. In nördlicher Richtung steigt der Damm deutlich an und liegt dann teilweise über 3,3 m über dem anstehenden Gelände der geplanten Polderfläche. Die Kronenbreite beträgt durchgehend 32 m.

Nördlicher Bereich des Autobahndammes

Die östliche Begrenzung des Polderraumes soll aufgrund des überbreiten Dammes durch diesen erfolgen. Sollte aufgrund von Bedenken des Grundstückseigentümers diese Variante nicht umgesetzt werden, wird der Polder mit einer Hochwasserschutzanlage, in Form von Kunststoffspundwänden, abgegrenzt.

Südlicher Bereich des Autobahndammes

Da sich in südlicher Richtung die Höhe des Autobahndammes verringert und damit eine Durchströmung des Oberbaus der Autobahn nicht vermieden werden kann, reicht im südlichen Bereich der überbreite Autobahndamm allein nicht aus, um den Polder wasserdicht abzugrenzen. Daher soll eine Hochwasserschutzanlage in Form einer Kunststoffspundwand vor dem Damm zur Abgrenzung des Polders errichtet werden.

Die beiden Durchlässe, die den Autobahndamm kreuzen, liegen innerhalb der Dammböschung, vor dem Dammfuß. Sie werden im Einstaufall verschlossen.

Die Entleerung des Polders erfolgt über ein Ablaufbauwerk am nördlichen Ende des Polders in Form zweier Rohrleitungen.

Standort des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich östlich des Ortskerns von Hamminkeln und südlich des Ortsteils Ringenberg. Die Issel verläuft westlich des vorgesehenen Maßnahmenraums von Süd nach Nord. Östlich wird der Vorhabenraum durch die A3 begrenzt, südlich durch die Brüner Straße. Westlich der Issel grenzt ein Gewerbe- und Industriegebiet an.

Das Vorhabengebiet sowie die südlich und östlich der A3 angrenzenden Flächen sind landwirtschaftlich geprägt. Eine Bebauung außerhalb der genannten Ortslagen ist nur spärlich oder nicht vorhanden. Innerhalb der Fläche verläuft der schmale asphaltierte Weg „Belenhorst“. Der Pappelwald, in welcher die Sekundäraue errichtet werden soll, befindet sich zwischen der Issel und dem Weg „Belenhorst“ an einer komprimierten Stelle.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Isselniederung“ (4205-0003). Von dem Vorhaben gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsschutzgebiet aus. Das Vorhaben kommt der ökologischen Funktion der Issel zugute und bewirkt eine Aufwertung der Flächen.

Das Vorhabengebiet befindet sich in keinem Naturschutzgebiet. Es sind keine besonders schützenswerten oder empfindlichen Pflanzen oder Tiere im Vorhabengebiet festgestellt worden. Relevante Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Das Vorhaben sorgt für keine Verschlechterung der vorhandenen Überschwemmungsgebiete. Durch die Errichtung der Sekundäraue und der Rückverlegung wird zudem noch zusätzlicher Retentionsraum geschaffen.

Bau- oder Bodendenkmäler sind im Vorhabengebiet nicht verzeichnet.

Weitere Vorhaben im Planungsraum sind nicht bekannt.

Art und Merkmal der möglichen Auswirkungen

Im Rahmen des Vorhabens erfolgt weder eine Veränderung der Gewässerchemie durch das Einleiten von Stoffen, noch wird in anderer Weise eingegriffen.

Baubedingte Auswirkungen

Während der Umsetzung des Vorhabens werden Flächen für die Baustellenandienung beansprucht und nach Abschluss der Maßnahme in den Ursprungszustand zurückversetzt.

Während des Baubetriebs entstehen Lärmemissionen. Die Abgrabungen des zukünftigen Gewässerverlaufs und der Einsatz von Baumaschinen sorgen für Erschütterungen. Aufgrund des westlich angrenzenden Industriegebietes und der östlich verlaufenden Autobahn befindet sich das Vorhaben bereits in einem vorbelastenden Gebiet. Die erhöhte Geräuschkulisse kann sich aber dennoch für das nördlich liegende Wohngebiet bemerkbar machen. Für die Eindämmung und Vermeidung der Lärmemissionen wird die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) angewendet. Dauerhafte erhebliche Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten.

Auch wird der Schadstoffausstoß während der Bauzeit erhöht sein. Zudem kann es zu Staubeentwicklungen kommen, die aufgrund der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen nicht problematisch erscheinen. Erhebliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit sind durch das Vorhaben aber nicht zu erwarten.

Für die Errichtung der Sekundäraue werden Gehölzfällungen durchgeführt. Ein Großteil der vorhandenen Bepflanzung, so auch der ansässige Pappelwald bleibt erhalten. Zudem sind zur Beschattung des Gewässers weitere Bepflanzungen durch den Vorhabenträger geplant. Nachteilige Auswirkungen sind daher nicht ersichtlich.

Die östliche Dammböschung ist im südlichen Drittel durch einzelne Bäume geprägt. Die nördlichen zwei Drittel sind mit durchgängigem Baumbestand und Buschwerk bewachsen. Um eine durchgehende Hochwasserschutzfunktion zu gewährleisten, kann die Fällung dieser Bäume angeordnet werden. Sollte die Fällung der Bäume im Rahmen des Vorhabens durchgeführt werden, wird eine Ersatzmaßnahme in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde in unmittelbarer Nähe geplant werden. Nachteilige Auswirkungen sind daher nicht ersichtlich.

Der Vorhabenträger plant für die Umsetzung des Vorhabens den Einsatz von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, um präventiv Verletzungen gegenüber den in Anlage 3 des UVPG genannten Schutzgütern zu verhindern. Diese werden durch die Obere und Untere Naturschutzbehörde geprüft, sodass eine Verletzung der naturschutzrechtlichen Güter nicht zu erwarten ist.

Anlagenbedingte Auswirkungen

Der geplante Deichverteidigungsweg auf der Deichkrone führt zur einer Flächenversiegelung von ca. 0,36 ha. Dem gegenüber steht zum einen die Errichtung der Sekundäraue, welche nicht nur den Boden rund um den Pappelwald aufwertet, sondern in Kombination mit der Rückverlegung auch neuen Retentionsraum schafft.

Um nachhaltige Auswirkungen auf Schutzgebiete und insgesamt auf am Gewässer liegende Flächen zu erreichen, müsste eine Regelmäßigkeit von Überflutungen gegeben sein. Der Polder des Maßnahmenbaustein 11 wird jedoch nicht regelmäßig, sondern nur im Bedarfsfall bei einem Hochwasserereignis ab einem HQ10 oder HQ20 genutzt. Somit sind keine nachteiligen Auswirkungen für den Naturschutz innerhalb und außerhalb des Polderraums zu erwarten. Das Vorhaben kommt vielmehr der ökologischen Funktion der Issel zugute und bewirkt eine Aufwertung der Flächen (Sekundäraue). Durch den geplanten Einsatz von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen besteht keine dauerhafte Konflikintensität mit den Schutzgütern gemäß dem UVPG.

Der Gewässerverlauf der Issel wird durch die Renaturierungsmaßnahme dauerhaft verändert. Die westliche Polderbegrenzung wird um den Pappelwald herumgeführt, so dass zukünftig die Hochwasserschutzanlage keine Trennung zwischen der Issel und dem Pappelwald begründet. Dies dient der ökologischen Aufwertung der Issel, daher sind negative Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Durch das Vorhaben werden unter Würdigung der Schutzkriterien gemäß Anlage 3 des UVPG die Schutzgüter nicht wesentlich betroffen.

Ergebnis

Aufgrund der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ist nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gezeichnet

Niklas Korn